

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
März 2021, Version 1.0

Cuboro AG
Haslerstrasse 30
3008 Bern
Schweiz

(nachfolgend «Cuboro»)

Inhaltsverzeichnis

1. GELTUNGSBEREICH..... 2

2. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSERBRINGUNG 2

3. VERTRAGSSCHLUSS 2

4. KONKRETE VERTRAGSLEISTUNG 3

5. GEWÄHRLEISTUNG 3

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN..... 3

7. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN 4

8. HAFTUNG 5

9. IMMATERIALGÜTERRECHTE 5

10. RECHTSGEWÄHRLEISTUNG 6

11. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ 6

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN 7



1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Was regeln diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen?

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: «AGB») gelten für alle Vertragsleistungen von Cuboro, die mit dem Vertrieb von Cuboro-Produkten (nachfolgend: «Vertragsware» bzw. «Waren») an Spielwarenhändler (nachfolgend: «Kunde») im kaufmännischen Verkehr zusammenhängen.

Die AGB regeln die Rechte und Pflichten der Parteien.

1.2. Gelten noch andere Bedingungen?

Im Einzelfall getroffene und von diesen AGB abweichende Individualabreden zwischen Cuboro und dem Kunden gehen diesen AGB vor. Solche Individualabreden bedürfen der Schriftform.

Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Kunden werden ausdrücklich wegbedungen.

1.3. Wie lange gelten diese AGB?

Sofern nichts Anderes vereinbart ist, gelten diese AGB bis zur Unterbreitung einer neuen Version. Insbesondere gelten sie für alle künftigen Bestellungen durch den Kunden, ohne dass im Einzelfall erneut auf sie hingewiesen werden muss.

2. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSERBRINGUNG

2.1. Wie erbringt Cuboro die Vertragsleistung?

Cuboro erbringt die Vertragsleistungen in der Regel persönlich bzw. durch ihre Mitarbeiter. Ausnahmsweise kann Cuboro Dritte zur Erfüllung beiziehen (sog. «Erfüllungsgehilfen»). Eine vorgängige Information an den Kunden über den Beizug von Dritten erfolgt nicht.

2.2. Wo erbringt Cuboro die Vertragsleistung?

Bei Warenbestellungen gilt als Erfüllungsort der Ort, an dem Cuboro die Vertragsware zum Versand an den Kunden bereitstellt.

Bei anderen Vertragsleistungen gilt als Erfüllungsort der Geschäftssitz von Cuboro.

2.3. Wann erbringt Cuboro die Vertragsleistung?

Eine Warenlieferung gilt in dem Zeitpunkt als erfolgt, in dem Cuboro die Vertragsware zum Versand an den Kunden bzw. dessen Hilfsperson übergibt.

Andere Vertragsleistungen gelten in dem Zeitpunkt als erbracht, wenn sie von Cuboro ausgeführt bzw. bei abnahmebedürftigen Leistungen, wenn sie vom Kunden abgenommen wurden.

2.4. Sind die vereinbarten Termine verbindlich?

Die von den Parteien vereinbarten Termine sind grundsätzlich unverbindlich. Cuboro wird sich bemühen, unverbindliche Termine einzuhalten. Verbindliche Termine sind von den Parteien schriftlich als solche zu bezeichnen.

2.5. Was passiert, wenn Cuboro in Verzug gerät?

Ergeben sich Verzögerungen, wird Cuboro den Kunden über die Verzögerung und deren voraussichtliche Dauer informieren. Cuboro hat das Recht, die geschuldete Leistung innert einer angemessenen Nachfrist zu erbringen.

Ist Cuboro von einem Ereignis höherer Gewalt (vgl. Ziff. 8.5) betroffen, ist ihre Leistungspflicht für die Dauer des Ereignisses sistiert.

3. VERTRAGSSCHLUSS

3.1. Wie kommt der Vertrag zustande?

Die Parteien schliessen über jede Warenlieferung jeweils einen unabhängigen Kaufvertrag ab. Der Vertragsschluss erfolgt durch schriftliche Bestätigung von Cuboro oder durch allfällige gegenseitige Unterzeichnung eines Kaufvertrages. Als schriftliche Bestätigung gilt auch der Versand eines Lieferscheins oder einer Rechnung durch Cuboro an den Kunden.

Cuboro kann mit ausgewählten Kunden einen Exklusivvertriebsvertrag abschliessen, der weitere Rechte und Pflichten der Parteien regelt.

3.2. Sind Offerten, Bestellblätter oder Preislisten von Cuboro verbindlich?

Von Cuboro ausgestellte Offerten, Bestellblätter oder Preislisten sind unverbindlich. Das Versenden von solchen Unterlagen stellt lediglich eine Einladung an den Kunden zur Offertstellung und kein Angebot durch Cuboro dar.

Cuboro kann Bestellungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

4. KONKRETE VERTRAGSLEISTUNG

4.1. Wo ist die spezifische Vertragsleistung geregelt?

Cuboro erbringt für den Kunden die in der schriftlichen Bestätigung oder in einem Vertrag spezifizierte Vertragsleistung.

4.2. Welche Vertragsleistungen erbringt Cuboro bei Warenlieferungen?

Die Vertragsleistung von Cuboro umfasst die Bereitstellung der Ware zum Versand.

4.3. Wer trägt das Risiko bei Untergang der Ware?

Die Gefahr (Leistungs- und Preisgefahr) des Untergangs und der Verschlechterung der Ware geht an dem Zeitpunkt auf den Kunden über, an welchem die Ware zum Versand an den Kunden bereitgestellt wird.

Die Gefahr geht jedoch spätestens mit dem Verlassen eines Gebäudes von Cuboro oder von einem Zulieferer von Cuboro (bspw. Warenlager, Fabrikgebäude etc.) auf den Kunden über. Von Cuboro für den Warentransport beauftragte Personen (Spediteure, Frachtführer etc.) gelten nicht als Zulieferer.

Cuboro ist bei zufälligem Untergang der Ware zwischen der Aussonderung der Vertragsware und der Bereitstellung zum Versand nicht zur Nachlieferung verpflichtet.

4.4. Wer trägt allfällige Transport- oder Versicherungskosten?

Zusatzleistungen wie Transport oder allfällige Versicherungen sind nicht im Preis enthalten und sind vom Kunden zu tragen.

5. GEWÄHRLEISTUNG

5.1. Wie ist die Gewährleistung von Cuboro ausgestaltet?

Cuboro gewährleistet, dass die Verkaufsprodukte frei von Sach- und Rechtsmängeln übergeben

werden. Für Sachmängel gelten die Ausführungen in Ziff. 5.2 ff. Für Rechtsmängel wird auf Ziff. 10.1 ff. hiernach verwiesen.

5.2. Bis wann müssen Mängel gemeldet werden?

Allfällige Mängel müssen sofort, spätestens innert sieben (7) Tagen seit Erhalt der Ware, schriftlich oder per E-Mail gegenüber Cuboro gerügt werden.

Versteckte Mängel müssen umgehend nach deren Entdeckung, spätestens innert drei (3) Tagen, schriftlich oder per E-Mail Cuboro gegenüber gerügt werden. Die Gewährleistung für versteckte Mängel ist nach Ablauf von sechs (6) Monaten seit Erhalt ausgeschlossen.

Dem Kunden obliegt der Nachweis darüber, dass die Ware zum Zeitpunkt des Erhalts der Ware mit einem Mangel behaftet war.

5.3. Welche Mängelrechte stehen dem Kunden zu?

Macht der Kunde berechnigte Gewährleistungsansprüche geltend, so kann Cuboro nach ihrer Wahl entweder den Kaufpreis ganz oder teilweise erstatten oder Ersatzware liefern.

Weitergehende Ansprüche wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden, entgangenem Gewinn oder wegen sonstigen Vermögensschäden des Kunden, sind im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen (vgl. Ziff. 8.2).

5.4. Wann ist die Gewährleistung zusätzlich ausgeschlossen?

Cuboro haftet nicht für Mängel, die nach der Auslieferung durch Nichtbeachtung der Betriebs- oder Pflegeanleitungen von Cuboro an der gelieferten Ware entstehen.

6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

6.1. In welcher Währung ist die Ware zu bezahlen?

Es gilt jeweils die auf dem Bestellformular oder auf der Preisliste angegebene Währung.

6.2. Sind Mehrwertsteuern im Preis inbegriffen?

Nein, sämtliche Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

6.3. Wie kann die Ware bezahlt werden?

Der Kunde kann den Kaufpreis im Voraus oder auf Rechnung begleichen.

Bei Versand der Ware ausserhalb der Schweiz und EU ist die Vorauszahlung zwingend.

Bei Vorauszahlungen wird die Ware erst versendet, wenn der gesamte Kaufpreis bezahlt wurde.

6.4. Welche Zahlungsfristen hat der Kunde zu beachten?

Bei Bezahlung auf Rechnung ist der Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu begleichen.

Erfolgt bei vereinbarter Vorauszahlung keine Bezahlung innerhalb von 30 Tagen seit Vertragschluss, so kann Cuboro vom Vertrag zurücktreten.

6.5. Was passiert bei Zahlungsverzug?

Bei Zahlungsverzug ist Cuboro berechtigt, ohne Mahnung Verzugszins zu 5 % und Mahngebühren zu verlangen.

Cuboro kann für das Inkasso von fälligen Forderungen Dritte beauftragen. Die Kosten, welche durch die Beauftragung eines Dritten anfallen, werden dem Kunden überwält und sind von diesem zu bezahlen.

6.6. Preisänderungen

Die Preise der Vertragswaren können sich jederzeit ändern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Preis, der bspw. auf der Grundlage früherer Bestellungen beruht.

7. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

7.1. Darf der Kunde die Ware an andere Händler vertreiben?

Die Veräusserung der Ware durch den Kunden an Dritte zwecks Weiterverkaufs durch diesen Dritten (Zwischenhandel) ist untersagt. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Cuboro.

Zwischenhändler dürfen keine Dritten beliefern, welche die weiteren unter Ziff. 7 genannten Pflichten nicht einhalten.

7.2. Darf der Kunde die Ware ins Ausland verkaufen?

Der Export der Ware in Länder ausserhalb des Geschäftssitzes des Kunden ist nur gestattet, wenn Cuboro in diesen Ländern keine Exklusivitätsvereinbarung eingegangen ist. Eine Liste solcher Länder ist dem Händlerbereich unter cuboro.ch zu entnehmen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine exklusive Gebietszuweisung.

7.3. Darf der Kunde die Ware über Onlineshops verkaufen?

Grundsätzlich ist der Vertrieb über Onlineshops erlaubt. Der Vertrieb über Onlineshops, welche diskriminierende, gewaltfördernde, politisch oder religiös extremistische Angebote oder Inhalte führen, ist jedoch untersagt.

Der Onlineshop darf nicht auf Endverbraucher in Ländern ausgerichtet sein, in denen Cuboro Exklusivitätsvereinbarungen eingegangen ist (vgl. Ziff. 7.2).

7.4. Welche Pflichten muss der Kunde beim Verkauf der Ware an den Endverbraucher einhalten?

Die Verwendung von Preisrobotern, Zufallsgeneratoren, sonstigen Algorithmen zur Preisfestsetzung sowie das Ausschreiben von Lockvogelangeboten ist untersagt.

Der Kunde trägt dafür Sorge, die im Händlerbereich (cuboro.ch) einsehbaren Grundlagen der Zusammenarbeit von Cuboro beim Vertrieb der Ware einzuhalten.

7.5. Kann Ware vom Kunden an Cuboro zurückgegeben werden?

Bei Falschlieferrung kann die betroffene Ware innert zehn (10) Tagen an Cuboro zurückgeschickt werden. Cuboro wird die bestellte Ware innert angemessener Frist nachliefern. Die Zahlungsverpflichtungen des Kunden bleiben davon unberührt.

Die betroffene Ware muss dabei vollständig und unversehrt zurückgeschickt werden. Geöffnete, beschmutzte oder benutzte Produkte, werden von Cuboro nicht zurückgenommen und auf Kosten des Kunden an diesen zurückgeschickt. Retouren aus einem anderen Grund sind ausgeschlossen, vorbehalten bleiben Fälle nach Ziff. 5.3.

7.6. Wie muss der Kunde mit dem Endverbraucher interagieren?

Der Kunde verpflichtet sich, dem Endverbraucher einen funktionierenden Kundendienst anzubieten.

Der Kunde stellt sicher, dass der Endverbraucher detailliert über die Ware sowie deren Herkunft informiert wird.

7.7. Welche Informationen müssen an Cuboro weitergegeben werden?

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche mit dem Vertrieb der Ware zusammenhängende Informationen auf Anfrage von Cuboro unverzüglich an Cuboro herauszugeben.

8. HAFTUNG

8.1. In welchem Umfang haftet der Kunde?

Der Kunde haftet für alle Schäden, die Cuboro aus einer durch ihn zu vertretende Vertragsverletzung entstanden sind.

8.2. In welchem Umfang haftet Cuboro?

Die Haftung für Sach- und Rechtsmängel ist in Ziff. 5.2 ff. bzw. Ziff. 10.1 ff. abschliessend geregelt. Für alle andere Schäden wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

Greift kein gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Haftungsausschluss, haftet Cuboro nur insoweit, als das Ereignis durch ihre Versicherung (grundsätzlich und betragsmässig) gedeckt ist.

8.3. Haftet Cuboro für ihre Erfüllungsgehilfen?

Nein. Die Haftung für Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen.

8.4. Für welche Schäden haftet Cuboro in keinem Fall?

Cuboro haftet (auch bei Vorliegen einer Versicherungsdeckung) nicht für Schäden, die entstehen, weil:

- a) der Kunde bzw. dessen Hilfspersonen Mitwirkungshandlungen mangelhaft oder verspätet wahrnehmen;
- b) der Kunde bzw. dessen Hilfspersonen gegen Vertragspflichten verstossen;

- c) ein Ereignis von höherer Gewalt die Vertragserfüllung verunmöglicht bzw. verzögert.

8.5. Was sind Ereignisse höherer Gewalt?

Als höhere Gewalt gelten Ereignisse wie namentlich Naturereignisse, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen und -netzen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Arbeitskonflikte, Epidemien und Pandemien sowie behördliche Massnahmen.

9. IMMATERIALGÜTERRECHTE

9.1. Was geschieht mit allfälligen Immaterialgüterrechten von Cuboro?

Sämtliche mit der Herstellung und dem Vertrieb verbundenen Immaterialgüterrechte wie beispielsweise Marken-, Urheber oder Patentrechte verbleiben bei Cuboro.

Sämtliche geschäftlichen und technischen Informationen, die der Kunde über Cuboro sowie über die von ihr hergestellten Spielwaren und sonstigen Produkten sowie der eingesetzten Prozesse in Erfahrung bringt, stehen im alleinigen Eigentum von Cuboro. Sie stellen Geschäftsgeheimnisse von Cuboro dar und sind geheim zu halten (vgl. Ziff. 11.1).

Solche Informationen dürfen ohne Zustimmung von Cuboro weder an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden noch vom Kunden selbst für eigene oder fremde Zwecke verwendet werden.

9.2. Wie darf der Kunde die Markenrechte von Cuboro verwenden?

Cuboro räumt dem Kunden ein nicht-exklusives, jederzeit widerrufbares, Gebrauchsrecht ihrer allfälligen Markenrechte ein, sofern der Gebrauch dem Weiterverkauf an den Endverbraucher dient (vgl. Ziff. 9.3).

Die Vergabe von Unterlizenzen durch den Kunden ist verboten. Der Kunde ist insbesondere nicht befugt, rechtlich gegen die Marken von Cuboro vorzugehen oder weitere Marken, welche im Zusammenhang mit Cuboro stehen, einzutragen.

Das Gebrauchsrecht beschränkt sich auf den Gebrauch innerhalb des Landes, in dem der Kunde

seinen Sitz hat. Das Gebrauchsrecht erlischt automatisch, sobald der Kunde keine Spielwaren oder sonstige Produkte von Cuboro mehr an Endverbraucher veräußert. Cuboro kann das Gebrauchsrecht jederzeit ohne Angabe von Gründen einschränken oder aufheben.

Zwecks Kontrolle und Qualitätssicherung muss der Kunde Cuboro auf Anfrage über die Art und Weise des Markengebrauchs vollumfänglich informieren.

9.3. Wann dient der Gebrauch der Marke dem Weiterverkauf an Endverbraucher?

Der Gebrauch der Marke dient in den folgenden Fällen dem Weiterverkauf von Cuboro-Produkten an den Endverbraucher (abschliessende Aufzählung):

- a) Bei Anpreisung der Produkte in Ladenlokalen des Kunden, etwa durch Aufstellen oder Aufhängen von Bannern, Postern oder dergleichen;
- b) Bei Angeboten auf Onlineshops;
- c) Beim Versand von Newslettern;
- d) Bei der Anpreisung der Produkte auf der Website oder in Katalogen des Kunden.

Für den weitergehenden Gebrauch ist die ausdrückliche Zustimmung von Cuboro erforderlich.

9.4. Wer trägt die Kosten für den Markengebrauch?

Die Kosten für den Gebrauch der Markenrechte trägt vollumfänglich der Kunde.

9.5. Was passiert, wenn Dritte gegen die Immaterialgüterrechte von Cuboro verstossen?

Cuboro allein ist zur Verteidigung der Markenrechte befugt. Der Kunde verpflichtet sich, Verletzungen der Immaterialgüterrechte von Cuboro sofort mitzuteilen und Cuboro in angemessenem und zumutbarem Umfang zu unterstützen.

10. RECHTSGEWÄHRLEISTUNG

10.1. Inwiefern garantiert Cuboro den Bestand ihrer Markenrechte?

Cuboro haftet nicht für den Bestand oder die Aufrechterhaltung allfälliger Markenrechte und übernimmt keine Gewährleistung für die Freiheit der Marke von Drittrechten. Cuboro hat keine

Kenntnisse von älteren Drittrechten an seinen Marken.

10.2. Was passiert, wenn eine der Parteien gegen Rechte Dritter verstösst?

Die Parteien werden einander über geltend gemachte Drittansprüche sofort schriftlich unterrichten. Der Kunde wird Cuboro zur Führung der Verteidigung, einschliesslich Abschluss eines Vergleichs, ermächtigen, wenn dies von Cuboro erwünscht wird. Der Kunde unterstützt Cuboro in angemessenem und zumutbarem Umfang. Eine weitergehende Rechtsgewährleistung von Cuboro gegenüber dem Kunden ist ausgeschlossen. Cuboro ist nicht zur Führung der Verteidigung verpflichtet.

Verursacht der Kunde im Rahmen des Gebrauchs der Markenrechte in fahrlässiger oder vorsätzlicher Art Schäden, die zu obgenannten Drittansprüchen führen, so hält der Kunde Cuboro vollumfänglich schadlos.

10.3. Was darf Cuboro unternehmen, wenn sie mit Ansprüchen Dritter konfrontiert wird?

Wenn Cuboro eine Klage wegen Verletzung der Schutzrechte droht und Cuboro oder der Kunde im Prozess unterlegen ist, kann Cuboro:

- a) den Vertragsgegenstand so verändern, dass keine Schutzrechte mehr verletzt werden;
- b) dem Kunden das Recht verschaffen, den Gegenstand zu verkaufen;
- c) den mangelbehafteten Vertragsgegenstand durch eine gleichwertige Lösung ersetzen;
- d) den Vertragsgegenstand zurücknehmen und dem Kunden das bezahlte Entgelt unter Berücksichtigung eines angemessenen Nutzungsbeitrags zurückerstatten.

11. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

11.1. Welche Massnahmen ergreifen die Parteien zur Wahrung der Vertraulichkeit?

Beide Parteien verpflichten sich selber wie auch ihre Erfüllungsgehilfen gegenseitig zur Wahrung der Geheimhaltung in Bezug auf nicht allgemein bekannte Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen

Partei beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung des Vertrags zugänglich werden.

Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

11.2. Wie handhabt Cuboro den Datenschutz?

Dem Kunden ist bekannt, dass der Abschluss und die Erfüllung dieses Vertrages zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über ihn, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen und Lieferanten führen kann. Cuboro kann solche Daten zur Abwicklung der vorliegenden Geschäftsbeziehung verwenden und zu diesem Zweck auch Dritten bekannt gegeben.

Cuboro ist ausserdem berechtigt, die Daten zu verwenden, um den Kunden über Angebote, Veranstaltungen und Neuigkeiten zu informieren oder um sonstige Werbemassnahmen durchzuführen.

Cuboro wird durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen. Der Kunde ist seinerseits verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzes zu befolgen.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1. Wie erfolgt die Kommunikation zwischen den Parteien?

Mitteilungen zur Ausübung von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sind in schriftlicher Form an die andere Vertragspartei zu richten.

12.2. Welche Sprachfassung ist massgebend bei Unklarheiten?

Werden Unterlagen in verschiedenen Sprachen ausgefertigt, ist die deutsche Version bei Unklarheiten massgebend.

12.3. Dürfen die Parteien ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte übertragen?

Cuboro kann das Vertragsverhältnis auf einen Dritten übertragen, um die Abwicklung des Vertrages sicherzustellen. Erfolgt die Übertragung aus anderen Gründen, wird Cuboro den Kunden vorgängig um seine Zustimmung ersuchen.

Die Übertragung von einzelnen Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder desselben durch den Kunden auf einen Dritten bedarf zur Gültigkeit der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Cuboro.

12.4. Unter welchen Umständen darf Cuboro die AGB abändern?

Cuboro ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen. Die Änderungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innert vier (4) Wochen seit Bekanntgabe der Änderung schriftlich Widerspruch erhebt.

12.5. Wie erfolgt eine Vertragsänderung zwischen den Parteien?

Änderungen oder Ergänzungen von vertraglichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. In der Regel werden Änderungen in einem schriftlichen Vertragsnachtrag geregelt. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

12.6. Was passiert, wenn eine Vertragsklausel ungültig ist?

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch deren Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die betroffenen Bestimmungen so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

12.7. Welches Recht und welcher Gerichtsstand kommen bei einer Streitigkeit zur Anwendung?

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Cuboro und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und der Kollisionsnormen des IPRG.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Cuboro und dem Kunden, welche aus der Geschäftsbeziehung der Parteien erwachsen, ist Bern (Schweiz).